

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben einer Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 338 „Städtebauliche Neuordnung im Stadtteil Goldgrube“ zu.

(§§ 14, 16 und 17 sowie 31 (2) BauGB)